

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/490 von Hannes Hänggi: «Wie kontrolliert der Kanton die bei den BVB bestellten Leistungen?» 2023/490

vom 5. März 2024

1. Text der Interpellation

Am 14. September 2023 reichte Hannes Hänggi die Interpellation 2023/490 «Wie kontrolliert der Kanton die bei den BVB bestellten Leistungen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022-2025 (GLA, 2020/686) kauf der Kanton Basel-Landschaft auch Leistungen bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) ein für das Betreiben grenzüberschreitender Linien. Diese Leistungen werden gemäss Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG, SGS 480.1. bestellt. Gemäss 9. GLA belaufen sich die Abgeltungen, die der Kanton Basel-Landschaft den BVB in den Jahren 2022-2025 bezahlt, auf jährlich rund 8.5 Mio. CHF.

Im baselstädtischen ÄV-Programm 2022-2025 (analog dem Baselbieter GLA) heisst es unter Kapitel 4.5.1: «Der Kanton [Basel-Stadt] als Eigner und Besteller von ÖV-Leistungen erwartet von der BVB, dass sie ihr Kerngeschäft, das Erbringen von Transportleistungen innerhalb des Stadtkantons sowie zwischen der Stadt und nahen Agglomerationsgemeinden, professionell, effizient und zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erbringt. Das Kerngeschäft muss stabil und zuverlässig funktionieren, so dass die BVB darüber hinaus vermehrt Strategien für den ÖV der Zukunft entwickeln. Ressourcen für neue Geschäftsfelder sowie Innovationen einsetzen und den wirtschaftlichen Erfolg langfristig sichern kann».

Die geforderte Zuverlässigkeit ist jüngst aber nicht mehr gewährleitet. Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft verkehren die Buslinien 33, 34, 37, 46 und 48 der BVB sowie die Tramlinien 2, 3, 6 und 14. Regelmässige Nutzerinnen und Nutzer dieser von den BVB betriebenen Linien müssen derzeit häufig Kursausfälle in Kauf nehmen. Dabei fallen ganze Linien ersatzlos aus. Diese Ausfälle können kurzfristig sein und über den ganzen Tag verteilt auftreten. In Schönenbuch beispielsweise wird tagsüber nur ein Halbstundentakt angeboten. Beim Ausfall eines Kurses bedeutet dies, dass eine Stunde lang keine ÄV-Verbindung besteht. Zuweilen fallen auch mehrere Kurse hintereinander aus. Dies ist nicht nur für Pendler ärgerlich, sondern kann auch zur Folge haben, Dass ganze Schulklassen vergeblich auf einen Bus warten und nicht in den Schwimmunterricht fahren können.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:



- 1. Erhält der Kanton Basel-Landschaft Angaben und Zahlen über die Zuverlässigkeit der bei den BVB bestellen Leistungen? Wenn ja, wie gross ist die Ausfallquote pro Linie pro Monat seit der Gültigkeit des 9. Generellen Leistungsauftrags?
- 2. Sollte der Kanton keine Angaben über die Qualität der bestellten Leistungen erhalten, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die jährlich bezahlten Abgeltungen ihre Wirkung erzielen?
- 3. Wäre es vertraglich möglich, nur wirklich erbrachte Leistungen abzugelten?
- 4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, sich verstärkt bei den BVB für eine zuverlässige Leistungserbringung einzusetzen und eine regelmässige Qualitätsmessung zu fordern?
- 5. Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme bei den BVB hat der Kanton Basel-Landschaft? Sind die vorhandenen Organe (BVB-Verwaltungsrat und Paritätische Kommission BVB/BLT) dazu ausreichend?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat hat Kenntnis darüber, dass die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) mit Personalengpässen beim Fahrdienst kämpfen und es in der Folge zu Kursausfällen gekommen ist und möglicherweise auch in nächster Zeit noch kommen wird. Dies entspricht nicht der angestrebten Qualität im öffentlichen Verkehr.

Die Personalengpässe bei der BVB sind insbesondere auf überdurchschnittlich hohe, krankheitsbedingte Absenzen zurückzuführen. Die BVB haben auf diese Situation reagiert. Neben diversen anderen Massnahmen wurde die Ausbildungskapazität für neue Fahrdienstmitarbeitende aufgestockt. Allerdings wird es eine gewisse Zeit dauern, bis die neuen Fahrdienstmitarbeitenden einsatzfähig sein werden.

Aufgrund der spezialrechtlichen Situation im Umgang mit Angebotsbestellungen bei der BVB (Vereinbarung vom 26. Januar 1982 über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG (Staatsvertrag; SGS 480.1)) hat der Kanton Basel-Landschaft mit den BVB keine Zielvereinbarungen gemäss Art 33a des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) abgeschlossen. Entsprechend wurden keine Ziele bezüglich Qualität, Quantität, Erlösen und Kosten des Verkehrsangebots vereinbart.

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich die Situation durch die von den BVB umgesetzten Massnahmen bereits spürbar verbessert hat und ist zuversichtlich, dass sie sich weiter verbessern wird.

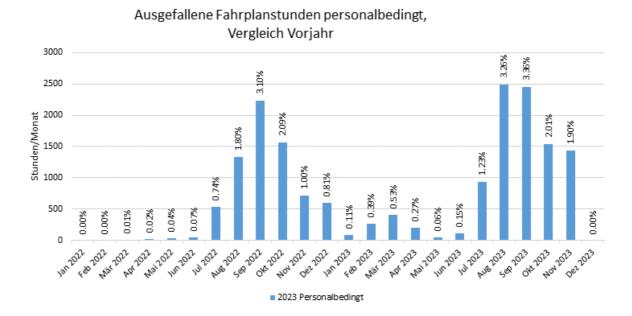
3. Beantwortung der Fragen

1. Erhält der Kanton Basel-Landschaft Angaben und Zahlen über die Zuverlässigkeit der bei den BVB bestellen Leistungen? Wenn ja, wie gross ist die Ausfallquote pro Linie pro Monat seit der Gültigkeit des 9. Generellen Leistungsauftrags?

Die betriebliche Zuverlässigkeit und Effizienz der Transportunternehmen, die dem oben erwähnten Staatsvertrag unterliegen, werden u.a. im Rahmen der paritätischen Kommission laufend besprochen. Genaue Angaben werden dem Kanton Basel-Landschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der ausgefallenen Fahrplanstunden in Folge der Personalsituation, bezogen auf die Gesamtleistung der BVB in den Jahren 2022 und 2023. Um dies für jede Linie einzeln zu erheben, brauchen die BVB deutlich mehr Zeit, da diese Informationen manuell ausgewertet werden müssen. Dies erfolgt jeweils im Rahmen der Datenaufbereitung für die Abgeltungsrechnung im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres. Die Daten liegen aktuell noch nicht vor.

LRV 2023/490 2/4





Das Diagramm zeigt, dass die Ausfallquote ab Juli 2022 stark angestiegen ist, sich zwischenzeitlich erholt hat und im Juli 2023 erneut stark zugenommen hat. Die Ausfälle haben sich auf das ganze Netz erstreckt. Die grenzüberschreitenden Linien zwischen Baselland und Basel-Stadt dürften daher in ähnlichem Umfang betroffen gewesen sein.

Im Jahr 2022 handelte es sich um eine Häufung aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten. Im 2023 gab es neben dem immer noch hohen Abwesenheitsstand eine Akkumulation verschiedener Effekte, wie zum Beispiel die verzögerte Auslieferung der neuen E-Busse und der entsprechend gebundenen Kapazitäten für die Schulungen des Fahrpersonals oder die Sperrung der Margarethenbrücke durch die SBB.

- 2. Sollte der Kanton keine Angaben über die Qualität der bestellten Leistungen erhalten, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die jährlich bezahlten Abgeltungen ihre Wirkung erzielen? Die Qualität der durch die BVB erbrachten Leistungen wird teilweise mit dem Qualitätsmesssystem (QMS) des Bundes erhoben. Dies allerdings nur auf den Linien 6 und 33, wobei die Pünktlichkeitswerte der Linie 33 aus technischen Gründen noch nicht erfasst werden, was sich aber künftig ändern soll. Die Linien 6 und 33 gelten als regionaler Personenverkehr und werden vom Bund mitfinanziert. Die übrigen Linien der BVB gelten als Ortsverkehr und werden nicht im QMS des Bundes erfasst. Die BVB erzielten immer gute Resultate. Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsumfrage vom Herbst 2023 liegen allerdings noch nicht vor.
- 3. Wäre es vertraglich möglich, nur wirklich erbrachte Leistungen abzugelten?
 Bei den Linien der BVB besteht eine spezialrechtliche Vereinbarung (Staatsvertrag) zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den BVB und der Baselland Transport AG (BLT). Ohne in die Details der Vereinbarung zu gehen, kann festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft nur die effektiv erbrachten Leistungen der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet abgelten muss.
- 4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, sich verstärkt bei den BVB für eine zuverlässige Leistungserbringung einzusetzen und eine regelmässige Qualitätsmessung zu fordern?
 Qualitätsmessungen finden bereits regelmässig statt. Bisher haben die BVB in der Regel immer gute Resultate erzielt.

LRV 2023/490 3/4



Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat sich der Regierungsrat bei den BVB dafür eingesetzt, dass Linien mit weniger dichtem Takt, insbesondere die Linie 33 nach Schönenbuch, auch bei personalbedingten Engpässen keine Kursausfälle mehr erleiden dürfen. Dies wurde auch zwischen der Gemeinde Schönenbuch und den BVB vereinbart.

Grundsätzlich sind die BVB dazu verpflichtet, die offerierten und im Fahrplan publizierten Fahrten ohne Wenn und Aber durchzuführen. Dies war bis 2022 nie ein Problem. Infolge der allgemein angespannten Personalsituation, verbunden mit überdurchschnittlichen hohen Fehlzeiten beim Fahrpersonal, kam es 2022 und 2023 aber zu diversen Kursausfällen. Dies war so nicht absehbar und hat den Ursprung darin, dass die Mitarbeiter im Vergleich zu den Jahren vor der Corona Pandemie, offenbar schneller und länger zuhause bleiben, wenn sie sich krank fühlen.

5. Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme bei den BVB hat der Kanton Basel-Landschaft? Sind die vorhandenen Organe (BVB-Verwaltungsrat und Paritätische Kommission BVB/BLT) dazu ausreichend?

Der Regierungsrat kann seine Anliegen an die Führung der BVB über seine Vertreter in der Paritätischen Kommission oder den Vertreter des Regierungsrats im Verwaltungsrat der BVB, Herrn Hanspeter Ryser, einbringen. Zusätzlich findet mindestens einmal pro Jahr ein Treffen zwischen der Leitung der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Amts für Raumplanung und der Geschäftsleitung der BVB statt.

Wegen des Staatsvertrags ist die direkte Einflussnahme auf das bestellte Angebot allerdings eingeschränkt. Dies gilt im Gegenzug auch für das Verhältnis der Regierung des Kantons Basel-Stadt gegenüber der BLT. Im Bedarfsfall steht es dem Regierungsrat allerdings frei, direkt mit der Führung der BVB in Kontakt zu treten und Probleme anzusprechen. Der Regierungsrat erachtet die Möglichkeit zur Einflussnahme bei den BVB daher aktuell als ausreichend.

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die beiden ÖV-Abteilungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Auftrag der Regierungen derzeit den Staatsvertrag überprüfen. Und damit auch die Art der Abgeltung der Leistungen der BVB und BLT auf dem jeweils kantonsfremden Gebiet. Dabei wird abgeklärt, ob bzw. wie die staatsvertraglich definierten Modalitäten in die bundesweit üblichen und vorgesehenen Instrumente (z.B. den sogenannten Interkantonalen Verteilschlüssel bei kantonsgrenzenüberschreitenden ÖV-Linien) überführt werden könnten. Mit dieser Überführung kämen dann betreffend die BVB auch die bundesweit üblichen Instrumente zur Leistung- und Qualitätsmessung zur Anwendung.

Im Namen des Regierungsrats
Die Präsidentin:
Monica Gschwind
Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Liestal, 5. März 2024

LRV 2023/490 4/4